

## Schutzkonzept 4.0 Trampolin Club Waltenschwil

Corona Beauftragter: Thomas Brunner, th\_brunner@outlook.com, 079 256 32 81

### 1 Allgemeines

#### Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Trampolinsport stattfinden kann.

#### Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Vorstand, Leiter sowie den Athletinnen und Athleten.

### 2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



**A**



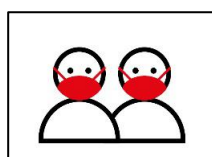
**B**



**C**



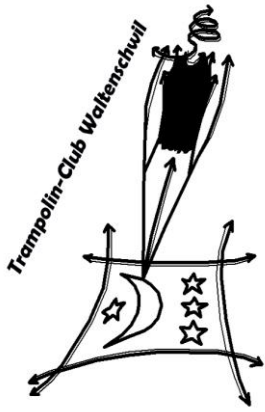
**D**



**E**



**F**



## 3 Erläuterungen

### A Symptomfrei ins Training

Turner, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe wird umgehend über die Krankheitssymptome orientiert.



### B Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten..



### Zugänglichkeit zur Trainingsinfrastruktur

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich grundsätzlich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle Trainer, Athleten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) **haben nur sofern nötig** Zutritt.

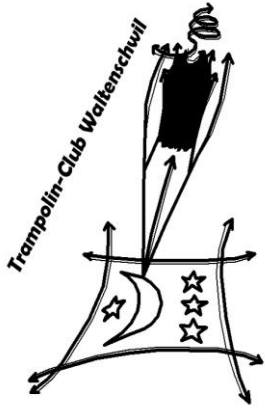
### Maximale Anzahl Personen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gym-nastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)



### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengröße von max. 15 Personen (inkl. Leiter).



# Trampolin-Club Waltenschwil

[www.sportverein-waltenschwil.ch](http://www.sportverein-waltenschwil.ch)

## Trainingsbetrieb

### Organisation:

- Die Athleten und Trainer erscheinen in der Regel unmittelbar (ca. 10 Minuten) vor dem Trainingsstart in der Trainingshalle.
- Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Athleten und Trainer so schnell wie möglich die Trainingsinfrastruktur verlassen.
- Um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden, wird zwischen den einzelnen Trainingsblöcken eine Karenzzeit von 15 Minuten vorgesehen.

### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.  
Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

## C Hygieneregeln

### Persönliche Hygiene

#### Vor dem Training:

- Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.

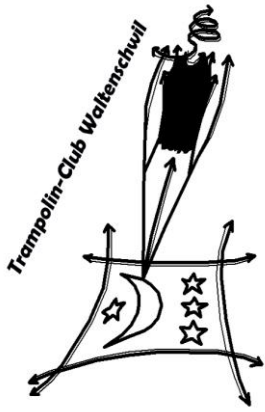
#### Während des Trainings:

- Um Verunreinigungen/Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, wird empfohlen im Wettkampfdress, T-Shirt oder Funktionsshirt zu trainieren.
- Wenn während der Trainingseinheit im Rotationsprinzip gearbeitet wird, werden die Hände regelmässig desinfiziert oder gründlich gewaschen.

#### Nach dem Training:

- Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.





# Trampolin-Club Waltenschwil

[www.sportverein-waltenschwil.ch](http://www.sportverein-waltenschwil.ch)

## Geräte

### Turngeräte

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Kunstturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich.

### Kraftgeräte und Kleingeräte

Im Krafttraining sind wo immer möglich die eigenen Geräte verwendet. Diese sind von den Athleten regelmässig zu reinigen.

Hanteln und Kraftgeräte (und ähnliches) werden nach der Verwendung durch den jeweiligen Athleten mit Desinfektionsmittel gereinigt.

## Infrastruktur

Die Reinigung der Sporthalle erfolgt durch die Gemeinde.

Neben der üblichen Reinigung der Sporthalle sind:

- die Türklinken 2 x täglich zu desinfizieren.
- die WC's täglich zu reinigen.

## D Protokollierung der Teilnehmenden

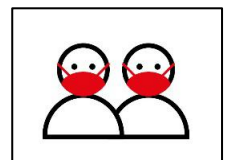
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem «Corona-Beauftragten» in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



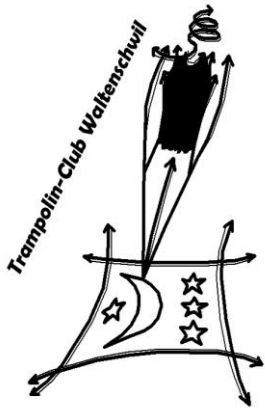
**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

## E Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden, Trainer und Funktionäre tragen ab dem Betreten der Halle bis das Training beginnt, die Schutzmaske. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat. Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske aufgrund körperlicher Anstrengung nicht vereinbaren und deshalb sind die Turner\*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit.



Für Trainer und Trainerinnen gilt während der ganzen Zeit eine Maskenpflicht.



## **F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Jeder Verein bestimmt einen «Corona-Beauftragten» und kommuniziert seine Kontaktdaten. Siehe dazu Seite 1.



**Präsident, definierter Hauptleiter:**

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in der Turnhalle.
- Plant unter Einbezug seiner Leiter die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen (Leiter, Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Organisiert das für seine zusätzlichen Bedürfnisse benötigte Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe.
- Überwacht die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.

**Leiter:**

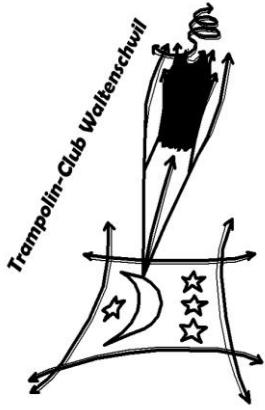
- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb (zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe sowie zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen).
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen) bzw. eine Gefahr für die Sportler bestehen.

**Athleten:**

- Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko im Training.
- Desinfektion der Kraftgeräte nach Gebrauch.
- Verwendung von persönlichem Kleinmaterial (Magnesia etc.).

**Alle:**

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeeln und Hygienevorschriften.
- Desinfektion der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.



## **4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglas-scheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

## **5 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird elektronisch an folgende Empfänger zugestellt:

- Mitglieder TCW via WhatsApp Info Channel Gruppe
- Webseite Sportverein Waltenschwil / Trampolin
- Auflage in der Turnhalle

Waltenschwil, 23.10.2020

Thomas Brunner, Präsident Trampolin Club Waltenschwil